

# Verdacht auf Impfschadensfall – für Patienten

## Allgemeine Informationen

Als Ausdruck der Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff können nach einer Impfung kurzzeitig vorübergehende Lokal- und Allgemeinreaktionen auftreten, wie:

- Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle für die Dauer von ein bis drei Tagen (gelegentlich länger)
- Fieber unter 39,5 Grad Celsius (bei rektaler Messung), Kopf- und Gliederschmerzen, Mattigkeit, Unwohlsein, Übelkeit, Unruhe, Schwellung der regionären Lymphknoten
- „Impfkrankheit“ ein bis drei Wochen nach der Verabreichung abgeschwächter Lebendimpfstoffe

Wenn Sie nach einer Impfung darüberhinausgehende Beschwerden entwickeln, sollten Sie sich an die Impfärzte oder die behandelnden Haus- beziehungsweise Kinderärzte wenden.

## Zuständigkeiten

### Referat Amtsärztlicher und Sozialpsychiatrischer Dienst/Gesundheitsberatung

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3, Haus F  
09648 Mittweida

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6961

Fax: 03731 799-6823

gesundheit[at]landkreis-mittelsachsen.de

## Verfahrensablauf

Die Ärzte entscheiden darüber, ob weitere Untersuchungen, eine Überweisung zu Fachärzten oder eine Einweisung ins Krankenhaus erforderlich sind.

Die Ärzte melden den Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung namentlich an das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt übermittelt die ärztlichen Verdachtsmeldungen unverzüglich in pseudonymisierter Form an die zuständige Landes- und Bundesoberbehörde.

Sie haben die Möglichkeit, Nebenwirkungen von Arzneimitteln, dazu gehören auch Impfstoffe, selbst online an die zuständigen Bundesbehörden zu melden.

Den Antrag auf Versorgung wegen Impfschadens gemäß § 60 Abs. 1 IfSG stellen Sie beim Kommunalen Sozialverband Sachsen.

Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)  
Fachbereich 4 – Soziales Entschädigungsrecht  
Reichsstr. 3  
09112 Chemnitz  
E-Mail [soze@ksv-sachsen.de](mailto:soze@ksv-sachsen.de)

## Formulare / Online-Dienste

**Kommunaler Sozialverband Sachsen – Impfgeschädigte**

**Paul-Ehrlich-Institut Langen – Online-Meldung von Nebenwirkungen**

---

## Rechtsgrundlage

- **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz, IfSG)**
  - § 60 – Versorgung bei Impfschaden und bei Gesundheitsschäden durch andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe
  - § 61 – Gesundheitsschadensanerkennung
  - § 66 – Zahlungsverpflichteter
- **Richtlinie über Schutzimpfungen nach § 20i Abs. 1 SGB V (Gemeinsamer Bundesausschuss Berlin)**